



## Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221 32834

E-Mail: [louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de](mailto:louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de)

Datum: 05.06.2023

### Beschlussprotokoll

über die **20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 01.06.2023, 15:04 Uhr bis 19:15 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

#### I. Öffentlicher Teil

##### 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

##### 1.1 Beantwortung einer Anfrage zum Energiekonzept Deutzer Hafen von der Fraktion DIE LINKE Referenzvorlage AN/0207/2023 0866/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

##### 1.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Stadtentwicklungsausschuss zum „Mülheimer Süden“; Sachstand Otto-Langen-Quartier und „Raum 13“ 1149/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

##### 1.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.02.2023 betreffend "Altlasten im Lindgens-Areal" 1455/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

##### 1.4 Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath-Heumar" Referenzvorlage 1214/2023 1214/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**1.5 Beantwortung einer Anfrage der SDP-Fraktion betreffend "Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell (Referenzvorlage AN/0762/2023)"  
1623/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**1.6 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion (AN/0484/2023)  
1786/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**1.7 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.05.2023 zum Mülheimer Süden; Sachstand Otto-Langen-Quartier und "Raum 13" (1149/2023), Vorkaufrecht und weitere Pläne  
1658/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**2 Schriftliche Anfragen**

**2.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Energiekonzept für den Deutzer Hafen"  
Referenzvorlage 0866/2023  
AN/0207/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy"  
AN/0484/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar"  
AN/0485/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell"  
AN/0762/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.5 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT betreffend "Sachstand StEK Wohnen" AN/1153/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.6 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion VOLT betreffend "Entwicklung des Geländes Ehrenfeldgürtel 125" AN/1158/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**3 Anträge**

**3.1 Antrag der Fraktion DIE FRAKTION betreffend "Anthrazit Konterrevolution - Gestaltungshandbuch mit Akzenten!" AN/0785/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**

**5 Allgemeine Vorlagen**

**5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden  
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022  
3115/2022**

**5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden"**

**5.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT betreffend "Änderungsantrag**

**zu Top 5.1 (3115/2022): Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden (Vorlagennummer AN/0648/2022)" AN/1182/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten reguläre Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2 Bedarfsfeststellungs- und Mittelfreigabebeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wirtschaft 1319/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss :

1. stellt den Bedarf für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Wirtschaft in Höhe von rund 223.720,00 € fest.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Wirtschaft unter Einbindung eines externen Dienstleisters. Die externe Leistung ist nach geltendem Vergaberecht auszuschreiben.
3. verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Amt für Recht, Vergabe und Versicherung den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Neubewertung des Projektes am Waidmarkt - Einstellung der Planungen für einen unterirdischen Kulturort (K3) und Perspektiven der weiteren städtebaulichen und kulturellen Entwicklung. 1357/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt,

1. die Planungen zur Errichtung des unterirdischen Kulturraumes K3 nicht weiterzuverfolgen und stattdessen einen oberirdischen Kultur-/Gedenkraum zu planen und zu errichten, und

2. stimmt der zwischen der Verwaltung, der KVB und der ARGE Los-Süd ausgehandelten Vereinbarung zum Entfall des Rohbaus K3 (Anlage 3) und damit der Änderung der Vergleichsvereinbarung vom 29.06.2020 (Vorlagen-Nr. 1887/2020) zu.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Präsentation der Verwaltung zu TOP 6.1**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

**6.2 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld -  
Hier: Grundsatzbeschluss Umsetzungsmodell / Vorzugsvariante  
0574/2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt das Umsetzungsmodell für Kreuzfeld nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Konzeptpapiers (Stand 22.05.2023 – Anlage 1).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Vorzugsvariante des Umsetzungsmodells Kreuzfeld zu ergreifen, insbesondere
  - a) vorbereitende Maßnahmen zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zur Umsetzung des Projekts Kreuzfeld zu ergreifen;
  - b) die kooperative Entwicklung des Projekts Kreuzfeld mit dem Forum Kreuzfeld sowie einem hohen Anteil an Konzeptvergaben unter Berücksichtigung der Grundsatzbeschlüsse der Stadt Köln zur Vergabe städtischer Grundstücke und zur vorrangigen Nutzung des Erbbaurechts (Vorlagen-Nr. 1775/2016, ergänzt durch Beschluss zu Vorlagen-Nr. 1304/2020 in der Fassung des Liegenschaftsausschusses vom 16.03.2022) zu betreiben.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7      Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8      Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9      Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1    Hochpunkt im Lindgens-Areal, Verzicht auf ein Qualifizierungsverfahren, Öffentlichkeitsveranstaltung zum Lindgens-Areal am 25.04.2023 1212/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Angesichts des weit entwickelten und eng abgestimmten Planungsstandes mit einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität wird für den Hochpunkt und dessen angrenzender Bebauung auf ein Qualifizierungsverfahren entgegen der sonst üblichen Verfahrensstandards bei städtebaulich markanten und stadtbildprägenden Gebäuden verzichtet. Die weiteren Planungen werden eng von der Ständigen Jury Mülheimer Süden begleitet und mit dieser abgestimmt.
2. Die Ausführungen zur Öffentlichkeitsveranstaltung zum Lindgens-Areal am 25.04.2023 werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. **mehrheitlich zugestimmt.**

- 10      Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1    Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023**
- 10.1.1    Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage 0333/2023 „Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße i  
AN/0745/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Stüttgenweg in Köln-Lindenthal 0818/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 1249, Flur 64, Gemarkung Kriel (4961) festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Köln-Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.3 Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz"; hier: Festlegung des BNB-Standards auf Silber 1137/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die „Stellungnahme Umsetzbarkeit und Auswirkungen BNB—Zertifizierung für das Projekt „Neubau Justizzentrum Köln“ zur Kenntnis
2. beschließt, zum derzeitigen Stand der Planung den BNB-Silber-Standard als Ziel für die weiteren Bebauungsplanschritte, die Auslobung eines hochbaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens und die sonstigen Konkretisierungsschritte bis zur HOAI-Leistungsphase 2 festzulegen und
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei keiner Enthaltung **mehrheitlich zuge-  
stimmt.**

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld**  
**1327/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Vogelsanger Straße und der Bahntrasse Köln-Aachen, westlich und südlich von Bestandsbebauung an der Lichtstraße, östlich der Oskar-Jäger-Straße und nördlich und östlich der Bestandsbebauung Oskar-Jäger-Straße 177 – Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, gewerbliche Nutzungen festzusetzen;
2. nimmt die Leitplanken für das Qualifizierungsverfahren zur Kenntnis (Anlage 3)
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel Campus M - Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Ehrenfeld**  
**1341/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet der Grundstücke Oskar-Jäger-Straße 97 westlich der Oskar-Jäger-Straße und Melatengürtel 19 nördlich des Melatengürtels – Arbeitstitel: Campus M - Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Ehrenfeld – aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Campus M - Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Ehrenfeld— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und

Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.6 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz“; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1161/2023**

**10.6.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT zu Top 10.6 (1161/2023): AN/1181/2023**

**I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Geltungsbereich betreffend die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – gemäß dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 5. Dezember 2019 auf das vom Vorhaben betroffene Gebiet zu vergrößern und gemäß § 12 Abs. 4 BauGB mehrere Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans einzubeziehen, um eine sachnotwendige Ergänzung des Geltungsbereiches zu gewährleisten (siehe Anlage 1);
2. nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis (s. Anlage 2 und 3);
3. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis und
4. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes fortzuführen.

**II Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT zu Top 10.6 (1161/2023) AN/1181/2023**

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

4. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes fortzuführen **unter der Maßgabe, dass das Mobilitätskonzept hinsichtlich Zahl der Stellplätze sowie Busführung**

**dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss gesondert vorgestellt und beschlossen wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**III Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage (Ergänzungen **fett**):**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Geltungsbereich betreffend die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – gemäß dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 5. Dezember 2019 auf das vom Vorhaben betroffene Gebiet zu vergrößern und gemäß § 12 Abs. 4 BauGB mehrere Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans einzubeziehen, um eine sachnotwendige Ergänzung des Geltungsbereiches zu gewährleisten (siehe Anlage 1);
2. nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis (s. Anlage 2 und 3);
3. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis und
4. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes fortzuführen **unter der Maßgabe, dass das Mobilitätskonzept hinsichtlich Zahl der Stellplätze sowie Busführung dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss gesondert vorgestellt und beschlossen wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. **einstimmig zugestimmt.**

Hinweis: Die Ursprungsvorlage wird durch den geänderten Beschluss ersetzt.

**10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Aachener Straße 240-244 in Köln Lindenthal  
1249/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, Aachener Straße 240-244 Gemarkung Köln Müngersdorf, Flur 68, Flurstücke 2001/101; 2120/105; 2143/101; 1061 und 1062—Arbeitstitel: Aachener Straße 240-244 in Köln Lindenthal— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Gemeinbedarf zur Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen der benachbarten Umgebung festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**11.1 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt den am 02.12.2021 gefassten Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt (Vorlagen-Nr. 2975/2021) aufzuheben, Geltungsbereich s. Anlage 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. **mehrheitlich zugestimmt.**

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67453/23 Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord 0502/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses unter Berücksichtigung der Begründung gemäß Anlage 12 zur Vorlage:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67453/23 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporergasse in Köln-Altstadt/Nord. —Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 bis 6;
2. den Bebauungsplan Nr. 67453/23 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion VOLT und der Fraktion DIE LINKE. **einstimmig zugestimmt**.

- 12.2 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln Altstadt/Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen:  
hier Kaiser-Wilhelm Ring**

**Arbeitstitel: Werbesatzung D der Kölner Ringstraßen - Kaiser-Wilhelm Ring  
1086/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**.

- 12.3 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln Altstadt/Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen:  
hier Hohenzollernring  
Arbeitstitel: Werbesatzung E der Kölner Ringstraßen - Hohenzollernring  
1087/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**.

- 12.4 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln Altstadt/Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen:  
hier Friesenplatz  
Arbeitstitel: Werbesatzung F der Kölner Ringstraßen - Friesenplatz  
1088/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 12.5 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln Altstadt/Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen:  
hier Rudolfplatz  
Arbeitstitel: Werbesatzung G der Kölner Ringstraßen - Rudolfplatz  
1089/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 12.6 Sammelbeschluss zu den Satzungen über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln bezüglich der Kölner Ringstraßen mit Ihren Plätzen und Seitenstraßen**

**hier:  
Teil A Theodor-Heuss Ring,  
Teil B1 Ebertplatz,  
Teil B2 Eigelstein,  
Teil C Hansaring  
1540/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

- 13.1 Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04 mit dem Arbeitstitel „Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, 1. Änderung“  
Anhörung der Bezirksvertretungen Braunsfeld und Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,  
Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
0858/2023**

**I Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

### **II Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion die Linke:**

Der Wiedervorlageverzicht unter Ziffer 2 ist aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **III Mündlicher Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:**

Die Beschlussvorlage soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Für die Bauwagensiedlung soll eine Perspektive geschaffen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei keiner Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt.**

### **IV Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage (Änderungen **fett/ gestrichen**)**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) zu berücksichtigen;
- ~~2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.~~

**Für die Bauwagensiedlung soll eine Perspektive geschaffen werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Hinweis: Die Ursprungsvorlage wird durch den geänderten Beschluss ersetzt.

- 13.2 Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld  
0464/2023**

**13.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT zu Top 13.2 (0464/2023): Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld  
AN/1185/2023**

**I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Plangeltungsbereich des am 03.09.2020 gefassten und am 07.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes – Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld“ – um das Grundstück „ALDI Süd Grüner Weg 2“ zu verkleinern sowie um das Gebiet „Bartholomäus-Schink-Straße“ zu erweitern.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Kunst und Kultur und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**II Mündlicher Änderungs, - bzw. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage soll wie folgt ergänzt werden:

Die Anwendung des kooperativen Baulandmodells, beziehungsweise 30% des geförderten Wohnungsbaus sollen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. **mehrheitlich abgelehnt.**

**III Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT (AN/1185/2023)**

**Beschluss:**

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt geändert (**in fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Geltungsbereich des am 03.09.2020 gefassten und am 07.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes – Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln- Ehrenfeld“ – um das Grundstück „ALDI Süd Grüner Weg 2“ zu verkleinern sowie um das Gebiet „Bartholomäus-Schink-Straße“, **vom Bahnhof Ehrenfeld bis einschließlich der Clubs „Bumann & Sohn“ und „artheater“** zu erweitern.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Kunst und Kultur und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

#### **IV Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage (Änderungen fett)**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Geltungsbereich des am 03.09.2020 gefassten und am 07.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes – Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln- Ehrenfeld“ – um das Grundstück „ALDI Süd Grüner Weg 2“ zu verkleinern sowie um das Gebiet „Bartholomäus-Schink-Straße“, **vom Bahnhof Ehrenfeld bis einschließlich der Clubs „Bumann & Sohn“ und „artheater“** zu erweitern.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Kunst und Kultur und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Hinweis: Die so geänderte Beschlussfassung ersetzt die Ursprungsvorlage.

#### **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

- 14.1 Beschluss über die Einleitung eines Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 60499/03**  
**Arbeitstitel: Schulbau Görlinger Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich**  
**1508/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60499/03 für das Gebiet des Schulstandortes der Gemeinschaftsgrundschule Kunterbunt und der Max-Ernst-Gesamtschule östlich der Tollerstraße und des Fußweges Görlinger Zentrum und südlich der KVB-Haltestelle Görlinger-Zentrum (Flurstück 1705, Flur 29, Gemarkung Müngersdorf) —Arbeitstitel: Schulbau Görlinger Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Hinweis:

RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**15 Sonstige Satzungen**

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**17 Offenlage von Bauleitplänen**

**17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf Nummer 66389/03, Arbeitstitel: Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf  
1124/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.2 Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan-Entwurf 76403/02  
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil  
1526/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18 Mitteilungen**

**18.1 Mitteilung über eine Offenlage betreffend "226. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen, Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln-Rondorf "  
1007/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Werkstattverfahren Neubau Büro- und Geschäftshaus Heumarkt 55/  
Ecke Gürzenichstraße, Köln Innenstadt  
1185/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Bilderstöckchen" in Köln-Bilderstöckchen, hier: Sachstandsinformation zur Empfehlung des Gestaltungsbeirates  
1618/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Neuer Kölner Mietspiegel (April 2023)  
1649/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Sachstandsinformation zur Durchführung des hochbaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes nach RPB zum Neubau des Justizzentrums Köln in Köln-Sülz  
1689/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven: Stadt mit Bestand  
1639/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.7 Kölner Statistische Nachrichten 3/2023 – Auswertung der Bautätigkeitsstatistik 2022  
1800/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**19 Mündliche Anfragen**

**20 Gleichstellungsrelevante Themen**

Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

**gez.**

**Pakulat**

Ausschussvorsitzende